

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Thomas Uhlen (CDU)

**Verzögern uneinheitliche Verfahren die Hilfsmittelversorgung von Kindern und Menschen mit komplexem Versorgungsbedarf in Niedersachsen?**

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 14.07.2026

Hilfsmittel dienen nach § 33 SGB V u. a. dazu, eine Krankenbehandlung zu sichern, einer Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen. Dazu zählen auch Prothesen, orthopädische und andere Hilfsmittel. Die konkrete Versorgung erfolgt in der gesetzlichen Krankenversicherung regelmäßig über verordnende Ärztinnen und Ärzte, Krankenkassen, den Medizinischen Dienst, Leistungserbringer sowie vertragliche Regelungen nach dem SGB V. Das Hilfsmittelverzeichnis wird nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 139 SGB V systematisch geführt und regelmäßig fortgeschrieben.

Die Initiative „Wir versorgen Deutschland“ (WvD) verweist auf die wohnortnahe, qualitätsgesicherte und individuelle Hilfsmittelversorgung. Nach Angaben der Initiative ist die Hilfsmittelversorgung mit Verwaltungsaufwand verbunden. Dieser ergibt sich u. a. aus Formularen, Dokumentationspflichten, dem Vertragswesen sowie Medienbrüchen.<sup>1</sup> Nach der WvD-Branchenumfrage 2026 gaben rund zwei Drittel der befragten Unternehmen an, mehr als 30 % ihrer Betriebszeit für bürokratische Aufgaben aufzuwenden. Als Ursache wurden die Vielfalt unterschiedlicher Verträge mit gesetzlichen Krankenkassen sowie Dokumentationspflichten gegenüber Kostenträgern genannt.<sup>2</sup>

Mit § 33 Abs. 5c SGB V wurde für bestimmte Fallkonstellationen eine Vermutungsregelung eingeführt. Danach wird die Erforderlichkeit eines Hilfsmittels vermutet, wenn sich Versicherte in einem Sozialpädiatrischen Zentrum oder einem Medizinischen Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen in Behandlung befinden und die beantragte Hilfsmittelversorgung dort innerhalb der letzten drei Wochen vor Antragstellung empfohlen worden ist. Der Gemeinsame Bundesausschuss beschloss am 20. Februar 2025 Änderungen der Hilfsmittel-Richtlinie zur Hilfsmittelversorgung von Menschen mit Behinderungen und spezifischen Bedarfen; diese traten am 16. Mai 2025 in Kraft.

Zugleich bestehen gesetzliche Entscheidungsfristen. Nach § 13 Abs. 3a SGB V hat die Krankenkasse über einen Antrag grundsätzlich innerhalb von drei Wochen und bei Einholung einer gutachtlichen Stellungnahme, insbesondere des Medizinischen Dienstes, innerhalb von fünf Wochen zu entscheiden.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit 2022 zur Dauer von Genehmigungs- oder Bewilligungsverfahren für Hilfsmittel in Niedersachsen vor, insbesondere bei Orthesen, Prothesen und komplexen Versorgung von Kindern und Jugendlichen?
2. Welche Unterschiede zeigen sich bei der Verfahrensdauer nach Produktgruppen, Krankenkassen bzw. Krankenkassengruppen und Beteiligung des Medizinischen Dienstes?
3. Wie hat sich die Verfahrensdauer seit Inkrafttreten von § 33 Abs. 5c SGB V und der geänderten Hilfsmittel-Richtlinie entwickelt, insbesondere bei Empfehlungen aus Sozialpädiatrischen Zentren?
4. In welchen Fällen wurden Empfehlungen aus Sozialpädiatrischen Zentren trotz § 33 Abs. 5c SGB V durch Krankenkassen oder den Medizinischen Dienst inhaltlich geprüft?

---

<sup>1</sup> <https://wirversorgendeutschland.de/unsere-forderungen/>

<sup>2</sup> [https://wirversorgendeutschland.de/wp-content/uploads/2026/05/WvD\\_branchUmfr2026\\_Summary.pdf](https://wirversorgendeutschland.de/wp-content/uploads/2026/05/WvD_branchUmfr2026_Summary.pdf)

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dazu, wie häufig Krankenkassen bei ärztlich verordneten Hilfsmitteln zusätzliche Unterlagen anfordern?
6. Auf welcher Rechts- oder Vertragsgrundlage verlangen Krankenkassen zusätzliche Begründungen, Anamnesebögen, Erhebungsbögen, Fotos, Videos oder sonstige Nachweise?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Anzahl, Struktur und Unterschieden der Vertragsgrundlagen in der Hilfsmittelversorgung in Niedersachsen vor, insbesondere bei Orthesen und Prothesen?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dazu, ob unterschiedliche Verträge, Erhebungsbögen oder Anamnesebögen zu unterschiedlichen Bearbeitungszeiten führen?
9. Welche Schritte unternimmt oder unterstützt die Landesregierung gegebenenfalls, um Hilfsmittelverfahren einheitlicher, digitaler und datensparsamer zu gestalten?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um eine zeitnahe Hilfsmittelversorgung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen?